

Festlegungsmaße

	Parallelität (Die längeren Striche geben die parallelen Linien an)
	Verlängerung einer Linie
V.G.	Vorhandene Gebäudelinie anhalten
FG	Flurstücksgrenze anhalten
R=50,0	Kreisradius
A=50,0	Klothoidenparameter
12,0	Spann-, Abstands oder Breitenmaße
	Rechtwinkligkeit
	Schnittpunkt von Bogentangenten
	Stoßpunkt der Trassierungselemente
	Anzuhaltendes Grenzzeichen bzw. Gebäudeecke
	vermarkter Trassierungspunkt
V.G.+0,3 / FG+0,3	Festlegung 0,3 m parallel zur vorh. Gebäudelinie bzw. Flurstücksgrenze

Bei Baumaßnahmen ist die Durchführbarkeit der Festlegung - ggf. örtlich - zu überprüfen.

Regressansprüche an das Vermessungsbüro
Hülsmann, Detmold
sind ausgeschlossen !

Für die Festlegungen der Begrenzungen neu festgesetzter sowie bei Veränderung in Bezug auf Linienführung und/oder Kronenbreite vorhandener Verkehrsflächen gelten über die hier getroffenen Festsetzungen hinaus die aufgrund dieses Bebauungsplanes zu erstellenden Straßenentwurfspläne

Auszug Zeichenerklärung

gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan 18-31

	Baugrenze
	Baulinie
	Straßenbegrenzungslinie
	Geltungsbereich des vB-Plans 18-31